

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode	<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>
	2011 - 2016	<b>1828/2016/1.1</b>	öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b>			
1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015			
2. Jahresabschluss 2015			
a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss			
b) Ergebnisverwendungsbeschluss			
c) Entlastung der Bürgermeisterin			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
22.08.2016	Finanz- und Personalausschuss		öffentlich
23.08.2016	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
30.08.2016	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b>		<b><u>Organisationseinheit:</u></b>	
Wiards		Finanzen	

## Beschlussvorschlag:

1. Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

Der im Jahresabschluss 2015 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 1.309,006,74 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Bereiches und der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 183.967,81 € der Überschuss- rücklage des außerordentlichen Bereiches zugeführt.

Der Bürgermeisterin wird Entlastung erteilt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Rat bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschluss zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 01.08.2016 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2015 beinhaltet im Hinblick auf § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Zu den im Schlussbericht mit Textziffern versehenen Prüfungsbemerkungen, zu denen gemäß der Anmerkung auf Seite 68 des Berichts Erläuterungen erfolgen sollen, wird wie folgt Stellung genommen:

### **TZ 1:**

#### **Stellungnahme des FD 3.3:**

Aufwendungen für Straßenerhaltungsmaßnahmen unterliegen witterungs- und nutzungsbedingt einer ständigen Dynamik. Die Ermittlung der „tatsächlichen“ Aufwendungen (Ableitung und Kalkulation von Maßnahmen aus der Zustandserfassung des rd. 260 km umfassenden Straßennetzes) wäre also lediglich eine Momentaufnahme und ist zudem mit dem dafür im Fachdienst vorhandenen Personalbestand „schlichtweg“ nicht zu leisten. Vor diesem Hintergrund ist auch die nicht vollständige Umsetzung der für Instandsetzungen angemeldeten Haushaltsmittel in 2015 zu begründen aus der letztendlich die Rückstellung in Höhe von 190.000,-- € entstand. Die Problematik der Straßenerhaltung, insbesondere mit Blick auf den stetig wachsenden Investitionsrückstand, wird sich drastisch verschärfen, wenn keine bedarfsgerechte Anhebung der personellen Ausstattung im Fachdienst erfolgt.

Erkenntnisse über den Umfang und die Priorisierung der zukünftig anfallenden Instandsetzungsmaßnahmen soll die Fortschreibung des Konzepts zur systematischen Straßenerhaltung bringen. Die dazu notwendigen Beschlüsse hat der Verwaltungsausschuss am 12.04.2016 ge-

fasst. Im Fachdienst werden derzeit die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. In einem ersten Schritt soll die Zustandserfassung der Straßen erfolgen, die für den innerörtlichen Verkehr von übergeordneter Bedeutung sind. Das sich daraus abzuleitende Bauprogramm kann frühestens zum Jahresende ausgearbeitet werden.

## **TZ 2:**

Es ist vorgesehen, hinsichtlich des Gesamtpaketes „Abrechnungsverfahren Stadt / Wirtschaftsbetriebe“ zum kommenden Jahr eine neue Regelung mit den Wirtschaftsbetrieben zu vereinbaren.

Da es sich sowohl in beitrags- als auch in steuerrechtlicher Hinsicht um eine komplizierte und anspruchsvolle Materie handelt, sollten neben der Verwaltung und der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe auch ein Berater bezüglich der steuerrechtlichen Relevanz für die Vorbereitung dieser Regelung einbezogen werden.

Abschließend sollte die endgültige Regelung vom Rat beschlossen werden.

## **TZ 3:**

Die Haushaltsansätze bezüglich der Steuern und Abgaben werden wie folgt kalkuliert:

Die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer werden anhand der jeweils aktuellen offiziellen Steuerschätzungen ermittelt. Diese Orientierungsdaten werden regelmäßig vom Niedersächsischen Städtetag auf der Basis der jeweiligen Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport mitgeteilt.

Hier können sich aufgrund der Entwicklung der Wirtschaftslage im Laufe des Haushaltsjahres Abweichungen ergeben, die nicht vorhersehbar sind.

Die Schlüsselzuweisungen werden u.a. anhand des Realsteueraufkommens in dem Zeitraum vom 1.10. bis zum 30.09. des Vorjahres bzw. Vorjahres berechnet.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird auf der Grundlage der festgesetzten Vorauszahlungen für das jeweilige Haushaltsjahr kalkuliert. Anhand der Ertragsentwicklung des Vorjahres in diesem Bereich wird dieser Wert entsprechend hochgerechnet.

Speziell in diesem Bereich sind nicht unerhebliche Schwankungen möglich, da teilweise vom Finanzamt noch Gewerbesteuermessbeträge für Vorjahre festgesetzt werden, die sich positiv oder negativ auf das aktuelle Haushaltsjahr auswirken können.

Bei den sonstigen Steuerarten werden die Ansätze auf der Grundlage der Entwicklung in den letzten Haushaltsjahren unter Berücksichtigung evtl. Grundlagenveränderungen im Vergleich zu den Vorjahren kalkuliert.

Die Kalkulationen der Erträge und Aufwendungen wurden stets korrekt vorgenommen auch unter Berücksichtigung des nach wie vor geltenden Haushaltsgrundsatzes, dass Erträge nicht zu hoch und Aufwendungen nicht zu niedrig zu kalkulieren sind.

**Anlagen: (siehe Ratsinformationssystem)**

- Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung im Haushaltsjahr 2015
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015
- Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015
- Anhang zum Jahresabschluss 2015
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen der TH 0 bis 3
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen der TH 0 bis 4
- Bilanz
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht